Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

19.6.1864 (No. 143)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Juni.

Nr. 143. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

† **München,** 18. Juni. Von der Zollkonferenz wird heute die Ankunft des Vertreters Hannovers erwartet. Es ist noch ungewiß, ob Kurhessen sich vertreten läßt, oder nicht.

† **Hamburg,** 18. Juni. „Fädrelandet" vom 16. d. sagt, dem Vernehmen nach sei die dänische Regierung auf eine Verlängerung der Waffenruhe nur eingegangen, als England sich verpflichtet habe, seinen Theilungsvorschlag festzuhalten und den deutschen Mächten nicht neue Zugeständnisse zu machen.

Flensburg, 17. Juni. (W. T.-B.) Der „Nordd. Ztg." wird aus Tondern berichtet: Hier angekommene Sylter berichten, daß die Insel schon seit einigen Tagen von dänischem Landmilitär besetzt ist. Am Dienstag Abend war eine Kanonenboot-Flottille vor dem Hauptort Keitum angekommen, und in der Nacht hatte der Kommandeur Hammer einen Theil der Besatzung derselben gelandet und damit das Dorf umstellt. Sieben patriotische Männer wurden verhaftet und per Dampfschiff nach Kopenhagen geschleppt; der Landvogt wurde wegen Nachsichtigkeit suspendirt und Keitum in Belagerungszustand erklärt.

London, 18. Juni. (Sch. M.) Im Oberhaus interpellirte gestern Ellenborough wie angekündigt: Die neutralen Mächte müssen Russell's Vermittlungsvorschläge durchsetzen; England müsse, wofern Deutschland hartnäckig bleibe, die deutschen Häfen blokiren. Russell lehnte ab, Näheres über die Verhandlungen der Konferenz mitzutheilen. Der Londoner Vertrag enthalte keine Garantiebedingungen; Frankreich und Rußland wollen seine Aufrechthaltung nicht erzwingen; die Flotte sei bereit, hin zu gehen, wohin man sie schicke. In wenigen Tagen werde die Entscheidung über Frieden oder Konferenzabbruch und Krieg eintreten. — Im Unterhaus widerlegte Lord Palmerston in Antwort auf eine Anfrage Griffith's die Nachricht, daß die Regierung entschlossen sei, aktive Maßregeln zu ergreifen, falls die Konferenz erfolglos bleibe. Die Motion Hay's (Tadel der Regierung wegen des Kriegs mit Ashantee) wurde mit 233 gegen 226, also einer Mehrheit von nur 7 Stimmen, verworfen. (Hay's Motion lautet wörtlich: „Ihrer Maj. Regierung hat dadurch, daß sie Truppen an der Goldküste landete, zu dem Zweck, Krieg gegen den König von Ashantee zu führen, ohne die gehörigen Vorkehrungen zur Erhaltung der Gesundheit der dort verwendeten Truppen zu treffen, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen, und dieser Mangel an Vorsicht, welcher einen so großen Verlust an Menschenleben verursacht hat, verdient einen Tadel von Seiten dieses Hauses.")

Turin, 18. Juni. (Schw. M.) Eine Anzahl Truppen hat Befehl erhalten, sich bereit zu halten, unter dem Kommando Longini's sich nach Tunis zu begeben.

Deutschland.

Frankfurt, 17. Juni. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 16. d. M.

Nachdem der k. sächsische Kammerherr und Legationsrath v. Bose statt des zeitweilig beurlaubten Wirkl. Geh. Raths v. Nostiz als interimistischer k. sächsischer Bundestags-Gesandter in der Bundesversammlung Platz genommen hatte, brachte Präsidium ein Schreiben des schweizerischen Bundesraths zur Vorlage, durch welches derselbe die Bundesversammlung zur Beschickung eines internationalen Kongresses einladet, welcher am 8. Aug. d. J. in Genf zusammentreten soll, um unter völkerrechtlichen Schutz zu stellende Vorkehrungen und Grundsätze für die Pflege auf dem Schlachtfeld verwundeter Krieger zu vereinbaren. Die Bundesversammlung beschloß, darüber das Gutachten eines Ausschusses einzuholen. Sodann kamen wieder Berichte des Bundesbevollmächtigten zur Londoner Konferenz zur Vorlage. Endlich ward der Entsendung einzelner, zu Bundesgarnisonen gehöriger Truppentheile zu Waffenübungen die Genehmigung ertheilt.

Stuttgart, 17. Juni. (Sch. M.) Nachdem die Beschlüsse der hiesigen Bürgerversammlung vom 6. Juni in der schleswig-holsteinischen Sache an den Bundesbevollmächtigten zur Konferenz in London mitgetheilt worden, ist von demselben an den Vorsitzenden jener Versammlung, R. Kons. Probst, eine Zuschrift gelangt, die im Wesentlichen lautet:

So sehr ich die Wiederherstellung des Friedens wünsche und die Gefahren wohl zu bemessen weiß, welche fortgesetzter Kriegszustand im Gefolge haben würde, so wird diese Betrachtung doch nicht für mich entscheidend sein. Ich rechne mit Zuversicht darauf, daß das deutsche Volk für die Sache der Herzogthümer, die es bisher durch den einmüthigen Ausdruck seiner Gesinnungen unterstützt hat, demnächst, wenn es nöthig werden sollte, auch die schweren und im voraus unübersehbaren Opfer eines großen Krieges mit Bereitwilligkeit bringen wird. Möge dahin gewirkt werden, daß man sich in Deutschland mit dem Gedanken an diese Opfer vertraut mache, damit eintretenden Falls die wirkliche That, die mehr noch Beharrlichkeit des Ertragens als Entschlossenheit des Handelns erfordern wird, nicht hinter der Energie des Worts zurückbleibe! Mit der Versicherung vollkommenster Hochachtung verharre ich Ew. Wohlg. ergebenster Beust. London, den 13. Juni 1864.

Kissingen, 16. Juni. (A. Ztg.) Gestern Abends traf der Großherzog von Oldenburg hier ein, begleitet von dem Staatsminister v. Rössing, und stieg im Hotel Schlatter ab. Heute früh um 7½ Uhr kamen der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich hier an, wurden von dem trotz des sehr ungünstigen Wetters zahlreich versammelten Publikum mit lebhaften Hochrufen begrüßt, und nahmen das Absteigequartier im Heß'schen Pallast. Im Lauf des Vormittags fanden gegenseitige Besuche der k. k. österreichischen und russischen Majestäten statt; die Ungunst der Witterung erlaubte denselben nur einen kurzen Besuch des Kurgartens. Im Gefolge der österreichischen Majestäten befinden sich Graf Rechberg-Rothenlöwen; Graf v. Crenneville; Frhr. v. Baumgarten, F.M.L.; Graf v. Bloome, Gesandter zu München; Legationsrath v. Aldenburg; Hoffekretär Frhr. v. Werner; Sekretär Ascher; Hofdamen und zahlreiches Dienstpersonal. Der Ankunft des Großfürsten Konstantin, sowie des Kronprinzen von Württemberg mit Gemahlin wird morgen entgegengesehen. Für den Empfang Sr. Maj. des Königs Ludwig II. von Bayern werden nach besten Kräften Vorbereitungen getroffen.

Wiesbaden, 16. Juni. (Mittrh. Ztg.) Finanzdirektor v. Hermskerk ist heute zu der Zollkonferenz in München abgereist.

Hamburg, 17. Juni. Man telegraphirt der Wiener „Presse": „Rußland, welches die Verzichtleistung auf seine holsteinischen Ansprüche zu Gunsten Oldenburgs als ein dem Friedensinteresse gebrachtes Opfer darstellt, wird in der nächsten Konferenzsitzung offiziell einen auf die Personalunion zurückgreifenden Vermittlungsvorschlag einbringen."

Flensburg, 13. Juni. (Hamb. Nchr.) Es hat sich hier ein Verein gebildet, Beiträge im ganzen Lande zu sammeln, um den für Schleswig-Holstein gefallenen Helden Oesterreichs und Preußens bei Oberselk, Oeversee, Missunde und Düppel Denkmäler zu errichten.

Flensburg, 14. Juni. Die hiesige „Nordd. Ztg." schreibt: In dänischen Blättern wird bereits gemeldet, daß eine Anzahl junger Leute aus dem Sundewitt, die geflüchtet seien, um der bevorstehenden Aushebung für den diesseitigen Militärdienst zu entgehen, auf Alsen angekommen ist. Wie unsere Leser wissen, ist das ganze Gerede von bevorstehenden Aushebungen eine dänische Erfindung. Uebrigens empfingen die Uebergetretenen von dem Bürgermeister Finsen in Sonderburg Reisegeld, um sich nach Fühnen zu begeben, wo sie, wie man uns versichert, als Rekruten der dänischen Armee einverleibt werden.

Berlin, 16. Juni. Die bereits telegraphisch erwähnte Aeußerung der heute ausgegebenen Nummer der ministeriellen „Provinzialkorrespondenz", das Verhältniß der Regierung zum Abgeordnetenhause betreffend, lautet vollständig:

Die Aeußerung der „Prov.-Korresp.", daß die Regierung, wenn nicht größere europäische Verwicklungen eintreten, sich keineswegs durch Geldverlegenheiten zur Einberufung des Landtags genöthigt sehen werde, hat den demokratischen Blättern den Vorwand zu neuen Angriffen gegen die Regierung wegen vermeintlicher Nichtachtung der Rechte der Landesvertretung gegeben. „Da sehe man ja, heißt es, wie es die Regierung mit dem Landtag halte: er solle plötzlich nichts Anderes sein, als die letzte Zuflucht bei äußerster Geldnoth. Die vorhandenen Gelder sollen ihn nichts angehen; erst wenn die Vorräthe alle erschöpft sind, wenn die Finanzverwaltung nicht mehr ein noch aus weiß, dann soll der Landtag Anleihen und Steuern bewilligen." Es wird daran die Drohung geknüpft: „Wenn die Regierung den Landtag so für nichts achte, so könnte er vielleicht in Momenten, die noch kritischer sind, als die gegenwärtigen, die Mittel versagen; denn wer immer seine Rechte verneint sehe, der sage auch einmal „Nein". Der wirkliche Verlauf der Dinge freilich, der wohl Jedermann in frischer Erinnerung ist, stimmt mit solchen Betrachtungen sehr wenig überein. Die Regierung hat zur rechten Zeit und nicht erst, als die Vorräthe erschöpft waren, streng verfassungsmäßig den Landtag zur Mitwirkung bei der Regelung der Geldfrage berufen; das Abgeordnetenhaus aber hat ebenso wie bei der Militärreorganisation, so auch in der schleswig'schen Sache Ausgaben, die es nicht selten für nothwendig und unvermeidlich hielt, nichtsdestoweniger versagt. Nicht die Regierung hat die Rechte des Landtags verneint, sondern das Abgeordnetenhaus selbst hat sich durch sein Neinsagen, wo das „Ja" allein möglich war, um allen wirklichen Einfluß gebracht. Sollte wirklich das Abgeordnetenhaus in Momenten, „die noch kritischer sind", bei seiner bloß verneinenden Stellung verharren, so würden die Folgen auch dann sicherlich nur auf das Haus selbst fallen. Doch nein — wir wollen uns lieber der Hoffnung hingeben, daß die jüngst verflossenen Zeiten und ihre erhebenden Eindrücke auch dazu helfen werden, den traurigen Zwiespalt der letzten Jahre zu mildern und zu verwischen. Wir leben der Zuversicht, daß schon jetzt, nach dem glorreichen Tage von Düppel und nach den thatsächlichen Erfolgen, welche unsere Politik bereits errungen hat, auch dasselbe Abgeordnetenhaus, welches früher so vielfach und so entschieden „Nein" gesagt hat, sich gedrungen fühlen würde, der Regierung in der weitern Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben für Schleswig-Holstein, Preußen und Deutschland zu unterstützen. Sollten aber vollends Momente eintreten, welche noch kritischer sind, als die gegenwärtigen, so würde die Regierung gewiß nicht warten, „bis alle Vorräthe erschöpft sind", um die Landesvertretung vertrauensvoll zu thatkräftiger und patriotischer Unterstützung aufzurufen.

◇ **Berlin,** 17. Juni. Se. Maj. der König wird morgen nach Karlsbad abreisen. Hr. v. Bismarck wird Höchstdemselben unmittelbar folgen. Als Haupterklärungsgrund für diese Disposition gilt die Erwägung, daß bei der jetzigen Lage der auswärtigen Angelegenheiten jeden Augenblick wichtige königl. Entschließungen nothwendig werden könnten. Durch die neuerdings wiederholt eingetretene Vertagung der Londoner Konferenz sind die sehr zuversichtlichen Friedenshoffnungen, welche Anfangs dieser Woche in mehreren hiesigen politischen Kreisen gehegt wurden, nicht wenig erschüttert worden. Wohl mit Recht erblickt man in dem bereits zweimaligen Hinausschieben der nächsten Konferenzsitzung ein Zeugniß für den noch fortdauernden Mangel genügender Annäherungen zwischen den bestehenden Gegensätzen. Die Schuld davon trägt Dänemark. Hat auch das Kopenhagener Kabinet sich auf die Verhandlungsgrundlage einer Landabtretung gestellt, so sind doch seine bisherigen Zugeständnisse auf diesem Gebiet nicht im mindesten danach angethan, den Rechtsforderungen Deutschlands zu entsprechen. So lange Dänemark hartnäckig an der Schlei-Linie festhält, bietet sich keine Aussicht zu einer gütlichen Verständigung. Ueber die vorliegenden antideutschen Theilungsprojekte bemerkt die ministerielle „Provinzialkorrespondenz":

Keine der Linien, welche bisher von Dänemark oder den neutralen Mächten vorgeschlagen worden sind, kann von den deutschen Mächten als genügend erachtet werden. Diese können, um den bisherigen Krieg nicht zu einem europäischen werden zu lassen, allenfalls und vorbehaltlich gewisser Vorbedingungen eine bleibende Vereinigung des nördlichen überwiegend dänischen Theils von Schleswig mit Dänemark zugeben; aber sie können unter keinen Umständen eine Grenzlinie ziehen lassen, bei welcher irgend ein Landestheil mit vorwiegend deutscher Bevölkerung an die dänische Herrschaft zurückfiele.

In diesen Worten sprechen sich die Anschauungen der hiesigen Regierung aus. Gleicher Ueberzeugung ist allen Anzeichen nach auch Oesterreich. Macht also Dänemark nicht in der ihm gewährten Frist ausreichende Einräumungen, so steht unzweifelhaft die Wiederaufnahme des Kampfes zu erwarten. Schon sind alle Vorkehrungen getroffen, um denselben erforderlichen Falls mit dem größten Nachdruck weiter zu führen. — Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt heute: „Die Neutralität Frankreichs während eines Krieges Englands gegen Deutschland würde der Entwicklung des französischen Seehandels einen unermeßlichen Aufschwung geben, das letzte Mißtrauen gegen das Kaiserreich beseitigen, und die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich immer inniger knüpfen."

Wien, 15. Juni. Man schreibt der „Köln. Ztg.": Die Kaiserreise nach Kissingen und Karlsbad wird voraussichtlich der Konjekturalpolitik noch für einige Zeit ergiebigen Stoff liefern. Es mag genügen, den unausbleiblichen Deutungen, welche die Pariser Blätter den Begegnungen von Kissingen und Karlsbad zu geben versuchen werden, zwei positive Thatsachen von vorn herein entgegen zu stellen. In Kissingen wird sich Baron Budberg befinden, der eifrigste Freund und Förderer des französisch-russischen Einverständnisses in der russischen Diplomatie. In Karlsbad aber ist Frankreich direkt vertreten. Wohl nicht ohne alle Kenntniß von dem nun eingetretenen Ereigniß, hat sich nämlich der Repräsentant der Tuilerien am hiesigen Hof, der Herzog von Gramont, dessen große Verdienste um die Herstellung guter Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich unbestritten sind, bereits vor 8 bis 10 Tagen dahin begeben. Zudem befindet sich auch in der Begleitung des Grafen Rechberg sein Ministerialreferent für die französischen Angelegenheiten, der Legationsrath Frhr. v. Altenburg.

Auch ein Korrespondent der „Nat.-Ztg." hebt den Umstand hervor, daß Frhr. v. Altenburg, welcher die Korrespondenz mit Frankreich und England führen soll, noch am letzten Tag die Weisung erhielt, sich reisefertig zu machen, und hält es daher für sehr wohl möglich, daß hierzu die Erwägung beitrug, der Gang der Londoner Konferenz könne rasche Entschließungen an Ort und Stelle nothwendig machen. Im Vordergrund der Tagesfragen steht hier gegenwärtig die Frage der oldenburgischen Ansprüche, die durch Rußlands Bemühungen unverkennbar an Bedeutung gewonnen hat. Allein man dürfte wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Oesterreich entschlossen ist, an der Augustenburgischen Kandidatur festzuhalten, weil sie den Rechtsansprüchen Deutschlands am meisten entsprechend erscheint; und es ist sehr zu bezweifeln, daß irgend welche Erörterungen vermögend wären, seine diesfällige Ansicht zu erschüttern. Auch in diesem Betracht dürften Abmachungen bindender Art zu Kissingen schwerlich vereinbart werden.

Frankreich.

♁ **Paris,** 17. Juni. Es ist noch ungewiß, ob die Londoner Konferenz sich morgen versammeln wird; man glaubt, daß die Sitzung abermals verschoben werden wird. Hier spricht man übrigens mit Zuversicht von der Nichtwiederaufnahme der Feindseligkeiten, und glaubt durchaus nicht an eine aktive Intervention Englands. Man ist im Gegentheil zu glauben geneigt, daß die brittische Regierung eine neue Evolution machen, sich hinsichtlich der Grenzfrage den deut-

schen Ansprüchen geneigter zeigen, und so das ganz isolirt stehende Dänemark nöthigen werde, auch in diesem Punkte nachzugeben.

Die Polizei hat gestern bei 22 hiesigen Advokaten Haussuchung gemacht. Diese Maßregel wurde in Folge der Untersuchung angeordnet, die vor einiger Zeit gegen die Advokaten Drèo, Garnier Pagès u. A. eingeleitet wurde, die bei Gelegenheit der Wahlversammlungen, welche bei Ersterem stattfanden, angeklagt sind, eine nicht genehmigte Assoziation von mehr als 20 Personen gebildet zu haben. Heute erfährt man, daß ähnliche Haussuchungen gleichzeitig in ganz Frankreich bei den Anwälten stattfanden, welche Mitglieder des Wahlkonsultativ-Komitee's waren. Bei mehreren, so z. B. bei den HH. Floquet und Ferrey, welche nicht zu Hause waren, wurden die Thüren erbrochen. — Der Polizeipräfekt Boitelle begab sich gestern nach Fontainebleau. Dagegen ist der Kaiser nicht nach Paris gekommen, und wird der Ministerrath morgen, Samstag, in Fontainebleau stattfinden; der Kaiser ist, wie man sagt, unwohl. — Man erinnert sich, daß zu Panama das Hotel des französischen Konsuls, wohin man den spanischen Gesandten, Hrn. Mazarredo geflüchtet glaubte, angegriffen und die Flagge insultirt wurde. Als der Kommandant der französischen Flottenstation von diesen Vorfällen Kunde erhielt, schickte er die Dampffregatte „Victoire" ab, um von den Behörden der Stadt Panama Aufklärungen zu verlangen.

Die in Paris befindliche japanesische Gesandtschaft, welche sich auch nach England, nach den Niederlanden, Preußen und der Schweiz begeben sollte, wird in Folge wichtiger Nachrichten aus Japan dem Vernehmen nach ihre ganze Mission im Stich lassen und eiligst nach Yeddo zurückkehren. — Die für den Senat bestimmte Petition für Abschaffung der Todesstrafe trägt bereits über 100,000 Unterschriften; Generalprokurator Dupin dagegen bereitet eine Broschüre gegen die Abschaffung vor.

Die Eröffnung der Börse war flau, Rente wich auf 66.05, Mob. fiel bis auf 1065, ital. Anl. 69.75. Gegen den Schluß tauchten jedoch Käufe auf und man bleibt 66.15, 1082.50 und 69.90.

Dänemark.

Aus Dänemark, 12. Juni. (Allg. Ztg.) Das schwedische Blatt „Nya Daglight Allehanda" theilt, nach einer Quelle, „für deren Zuverlässigkeit es einstehen kann," folgende Aufklärungen mit über das Auftreten der russischen Regierung in der dänisch-deutschen Frage, auf welche das Blatt in ganz besonderm Grad die Leser aufmerksam macht:

In einer Depesche aus der letzten Hälfte des Januar d. J. meldet Oesterreichs Geschäftsträger in St. Petersburg, Graf Thun, dem österreichischen Minister, Graf Rechberg, daß er zufolge erhaltenen Auftrags Gelegenheit zu einem Gespräch mit Fürst Gortschakoff über die zukünftige Haltung Rußlands in der Herzogthümerfrage gesucht und gefunden habe. Nachdem Graf Thun die Ansichten, welche die beiden deutschen Großmächte zu energischem Auftreten gegen Dänemark veranlaßten, und deren unwiderruflichen Beschluß in dieser Angelegenheit dargelegt hatte, habe Fürst Gortschakoff an die schon zu wiederholten Malen der österreichischen Regierung mitgetheilten Anschauungen des russischen Kabinets erinnert. Dieses könne nicht den Beschluß des energischen Vorgehens tadeln, da sie keine andere Alternative gehabt hätten, und Rußlands Haltung werde auch ferner von Sympathie gegen Deutschland geleitet sein. Auf Graf Thun's Bemerkungen über Schwedens eventuelle Haltung in der Angelegenheit habe Fürst Gortschakoff geantwortet, daß Rußland, für den Fall, daß Schweden sich gegen Oesterreich und Preußen erklären und Dänemark beistehen sollte, wahrscheinlich ein Observationskorps in Finnland zusammenziehen werde (ein solches befand sich auch dort und befindet sich noch daselbst), da zu befürchten stehe, daß Schweden in solchem Fall ein Herd revolutionärer Bewegungen gegen Rußland werde, namentlich wenn die polnische Revolution nicht bald unterliege. Graf Thun zieht daraus den Schluß, daß Rußlands Politik in der dänischen Frage Oesterreich und Preußen durchaus nicht ungünstig sei.

In einer Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 10. Febr. an den russischen Gesandten in Berlin, Hrn. v. Oubril, erklärt der Erstere, daß die russische Regierung vom Beginn des Streits an nicht aufgehört, Deutschland unzweideutige Beweise ihrer Sympathien zu geben, und in Kopenhagen ihren ganzen Einfluß aufgewendet habe, um das dortige Kabinet zum Erfüllen seiner gegen Deutschland übernommenen Verpflichtungen zu vermögen. Zum größten Bedauern der russischen Regierung haben diese Bestrebungen nicht zum Ziel geführt, und der eben ausgebrochene Kampf drohe solche Verhältnisse anzunehmen und so ernste Folgen hervorzurufen, daß die russische Regierung sich für verpflichtet halte, dem Kabinet in Berlin ihre Ansichten über die Gefahren und Verwicklungen mitzutheilen, welche dieser Zustand der Dinge im Schoß trage. Rußland habe als europäische Macht ein bedeutendes Interesse an der Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts, und könne nicht die Augen dagegen verschließen, daß die Integrität der dänischen Monarchie für das Gleichgewicht der Macht in Europa nothwendig sei. Oesterreich und Preußen hätten gleichermaßen vom europäischen Gesichtspunkt aus die Bedeutung der Integrität Dänemarks erkannt, und die russische Regierung könne deren letzte Erklärung, daß Dänemarks Integrität die nothwendige Grundlage jeder Lösung der dänisch-deutschen Frage zu bilden habe, nur lebhaft billigen. Sie könne sich aber auch nicht verhehlen, daß Dänemarks bewaffneter Widerstand und die Folgen der Fortsetzung des Kriegs Veranlassung zu einer bedeutenden Modifikation des Programms der beiden deutschen Großmächte geben und den gegenwärtigen Zustand der Dinge in Dänemark verändern können. Rußland habe große Interessen in der Ostsee zu schützen, und die Regierung sei verpflichtet, denselben die sorgsamste Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Zerstücklung Dänemarks könnte die Bildung eines großen skandinavischen Reichs zur Folge haben, d. h. den Abschluß einer skandinavischen Union, die im bestimmtesten Widerstreit zu Rußlands Interessen stehen würde, und der Rußland sich aus aller Macht widersetzen werde. Dies seien die Anschauungen, welche die russische Regierung in Beziehung auf die vorliegende Frage dem Berliner Kabinet aussprechen müsse, wo sie hoffentlich wohlwollend werden aufgenommen werden.

Gleichzeitig mit dieser offiziellen Depesche sandte Fürst Gortschakoff noch ein konfidentielles Schreiben, worin er Hrn. v. Oubril unterrichtet, daß das englische Kabinet mehrmals das russische aufgefordert habe, ebenso wie das englische, sich bestimmt gegen die Politik der beiden deutschen Großmächte in der dänischen Frage und für Dänemarks Integrität auszusprechen. Vor kurzem habe das englische Kabinet diesen Vorschlag erneuert, und gleichzeitig zu verstehen gegeben, daß England sogar zu bewaffneter Vertheidigung Dänemarks gegen Deutschland bereit sei. Der englische Gesandte in St. Petersburg, Lord Napier, habe nämlich gegen Fürst Gortschakoff geäußert: daß die einzige entscheidende Weise, die dänisch-deutsche Frage zu lösen, und Deutschland am Zerreißen Dänemarks zu hindern, ein gemeinsames Auftreten Englands und Rußlands gegen Oesterreich und Preußen sei. Er habe indeß diesen Vorschlag zurückgewiesen, und in Oesterreichs und Preußens Interesse zu handeln gemeint, indem er England von aktivem Auftreten abhielt, und, wenigstens für den Augenblick, dessen Intervention hinderte. Zu diesem Zweck sei die erwähnte offizielle Depesche ausgefertigt und abgesendet, mit der man nachher konfidentiell den englischen Gesandten bekannt gemacht habe, und Hr. v. Oubril wurde ersucht, dem Berliner Kabinet von neuem zu versichern, daß die russische Regierung der preußischen immer ihre Sympathien in der deutsch-dänischen Frage und unter allen Verhältnissen die loyalste und die thätigste Mitwirkung in Bezug auf dieselbe zuwenden werde.

Kopenhagen, 14. Juni. Das heutige „Dagblad." schreibt: Es hat geheißen, es sei Uneinigkeit zwischen dem König und dem Ministerium eingetreten, und die meisten Minister hätten deßhalb ihre Entlassung eingereicht. Wenn eine solche Uneinigkeit wirklich stattgefunden haben sollte, so muß dieselbe später ausgeglichen worden sein; es ist von keiner Ministerkrisis mehr die Rede.

„Faedrelandet" spricht in einem Leitartikel über die angeblich wachsende Theilnahme Norwegens für Dänemark und vom skandinavischen Reiche. Das Blatt eifert heftig gegen alle „Philister", welche mit Deutschen Geschäfte machen, namentlich gegen die deutsche Assekuranzkompagnie.

Großbritannien.

London. Folgendes ist nach einer dem Reuter'schen Bureau aus Paris zugegangenen Mittheilung der Wortlaut der von dem Bevollmächtigten des Deutschen Bundes, Hrn. v. Beust, in der Sitzung der Londoner Konferenz vom 9. d. M. abgegebenen Erklärung:

Ich enthielt mich der Betheiligung an der Diskussion, welche in der vorletzten Sitzung über die Grenzfrage stattfand, weil ich nicht ermächtigt war, mich für eine bestimmte Linie auszusprechen. Die Instruktionen, welche ich seitdem vom Bundestag erhalten habe, nachdem ich einen Bericht über die Sitzung vom 28. Mai erstattet hatte, heißen die von mir bei jener Gelegenheit in Uebereinstimmung mit den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens abgegebenen Erklärungen gut und müssen mir mithin als Richtschnur dienen.

Diese Erklärungen sind in dem Protokoll aufgeführt. Der im Namen der deutschen Bevollmächtigten sprechende Graf v. Bernstorff gab zu verstehen, daß man nicht abgeneigt sei, einen Theil des nördlichen Gebietes von Schleswig abzutreten und das Aufgeben des Herzogthums Lauenburg als Ersatz dafür zu betrachten. Er sagte jedoch zu gleicher Zeit, daß die von der Regierung Ihrer britannischen Majestät vorgeschlagene Grenzlinie den Zweck eines festen und dauerhaften Friedens nicht erfüllen könne, da der Hauptgrund der Beschwerde und Aufregung bei dem größern Theile der Bewohner Schleswigs nicht nur fortbestehen, sondern durch ihre Trennung von dem Reste der Herzogthümer und ihre Einverleibung in das Königreich Dänemark noch unendlich gesteigert werden würde. Meines Erachtens geht aus dieser Erklärung deutlich hervor, daß man nicht daran denkt, auf irgend einen Theil schleswig'schen Gebietes zu verzichten, wenn die Mehrheit der Einwohner die Annahme einer solchen Verzichtleistung verweigern sollte. Es gereicht mir zur Freude, mittheilen zu können, daß der Bund, indem er von diesem Gesichtspunkt ausgeht, im Stande ist, Vortheil aus der Art und Weise zu ziehen, in welcher es den neutralen Mächten beliebt hat, die Frage anzusehen. Die Bevollmächtigten Großbritanniens sind der Ansicht, daß das zukünftige Geschick des Herzogthums Holstein, des Herzogthums Lauenburg und des südlichen Theiles von Schleswig nicht ohne Zustimmung dieser Länder zu entscheiden sei. Der Bevollmächtigte Frankreichs hat sich für das Festhalten an dem Standpunkt seiner Regierung erklärt, welchem zufolge kein neuer Zustand der Dinge in den von der dänischen Monarchie abgetrennten Gebietstheilen ohne Zustimmung und Einwilligung der auf gesetzlichem Wege befragten Einwohner eingeführt werden könnte. Der Bevollmächtigte Schwedens hat gleichfalls erklärt, seine Regierung sei der Ansicht, daß das künftige Geschick der etwa vom König von Dänemark abzutretenden Provinzen nicht ohne deren Einwilligung zu regeln sei.

Ich kann unmöglich annehmen, daß die neutralen Mächte ein Prinzip aufstellen wollen, mit der Absicht, seine logische und unparteiische Anwendung auszuschließen. Unmöglich kann ich ihnen den Gedanken zuschreiben, daß es nothwendig sei, eine Bevölkerung, die zu Deutschland gehören soll, zu befragen, um sich zu vergewissern, ob diese Zukunft ihnen genehm ist, hingegen diese Vorsichtsmaßregel als überflüssig für die Bevölkerung zu halten, welche Deutschland fremd bleiben soll. Ich kann ferner unmöglich außer Acht lassen, daß ich Schleswig nicht mehr als einen Theil der dänischen Monarchie betrachte, und daß es sich, wenn man diesem Ideengang folgt, darum handelt, einen Theil Schleswigs nicht von der Monarchie, sondern zum Besten der Monarchie mit Einwilligung ihres Herrschers abzutrennen, der sich nicht weigern wird, den Wünschen der Bewohner Rechnung zu tragen.

* **London,** 16. Juni. **Die auf vorgestern anberaumt gewesene Konferenzsitzung ist zuerst auf gestern, und von gestern wieder auf übermorgen, Sonnabend, verschoben worden.**

Das Motiv dieser wiederholten Aufschiebungen — sagt die „Post" — ist, wie man vernimmt, die Einsicht, daß sich noch immer nichts zu Stande bringen läßt, um die beiden Gegner mit einander auszusöhnen. In einigen Tagen brechen die Feindseligkeiten wieder aus, und dann wird England ein- für allemal sich entscheiden müssen, wie es in dieser Krisis handeln soll. Wir müssen entweder Dänemark im Stich lassen oder ihm beistehen. . . . Wir wissen gar wohl, daß die deutsche Presse diese unsere Worte mit Gespött aufnehmen wird. Sie wird dieselben als bloßen Bombast der „Morn. Post" darstellen und uns erinnern, daß wir uns in den letzten Monaten mehr als einmal ähnlicher Ausdrücke bedient haben. Es ist sehr beklagenswerth, daß man in Folge davon, daß unsere Diplomaten den Krieg vor Allem zu vermeiden scheinen, die Stimme der Presse für bloßen Theaterdonner hält. Die Täuschungen und Gaukelbilder, die dem Krimkrieg vorhergingen, sind wieder Glaubensartikel in den Hauptstädten des Auslandes, und ach! man wird sie wieder mit Gewalt verscheuchen müssen. Frankreich überläßt uns im vorliegenden Fall die Initiative und die Verantwortlichkeit. Wie es in Italien allein gehandelt hat, so erwartet es seinerseits, daß auch wir in einer uns vorzugsweise betreffenden Angelegenheit unsern eigenen Weg gehen sollen. Wie Hr. v. Bismarck neulich dem preußischen Gesandten in Wien bedeutet haben soll, rechnen die Preußen darauf, daß Frankreich zum Dank für die Annahme einiger Winke über die Anwendung des allgemeinen Stimmrechts sich jeder Einmischung enthalten werde; und er hat der österreichischen Regierung zu verstehen gegeben, daß Preußen auf einer radikalen Lösung bestehen und nöthigenfalls allein mit dem Beistand der öffentlichen Meinung Deutschlands, den es sich verspricht, handeln werde. In Bezug auf Rußland hält sich Hr. v. Bismarck für vollkommen geborgen, und er hat der österreichischen Regierung versichert, daß es in keinem Fall der preußischen Politik entgegentreten werde. Die Monarchen-Zusammenkunft, die in Kissingen stattfinden soll, wird wahrscheinlich diese Beschlüsse ratifiziren, und die Allianz, deren Existenz die „Morn. Post" schon vor einigen Monaten signalisirt hat, wird wohl feierlich erneuert werden. Die Alliirten setzen voraus, daß England und Frankreich einander entfremdet seien, daß Frankreich nicht allein und daß England gar nicht handeln wolle. So verhält es sich mit der Lage der Dinge, die, vermöge ihrer Plausibilität, ihre Hauptgefahren verhüllt. . . . Der Tag steht vor der Thür, wo England sich gezwungen sehen wird, entweder den Kelch der Demüthigung bis auf die Neige zu leeren oder vor Europa als Vertheidiger des Staates aufzutreten, den es durch seine Rathschläge blosgestellt hat, und den es um seiner eigenen Ehre willen aus dem Elende reißen muß, in das es ihn gestürzt hat. Wir müssen entweder in Europa die Stellung annehmen, welche die Deutschen uns anzuweisen belieben, und zu einer Macht vierten Ranges heruntersinken, oder unsern Platz unter den Nationen mit denselben Mitteln behaupten, mit denen wir ihn errungen haben. Es kann keinen Zweifel leiden, daß England, falls der Krieg von neuem ausbricht, seinen Arm für Dänemark erheben wird; und daß wir mit bitterm Bedauern, aber festem Entschluß einen europäischen Krieg beginnen werden, dessen schließliche Folgen größer sein dürften, als die träge Phantasie von Wien und Berlin sich träumen läßt. . . Nicht Selbstsucht ist es, was uns die peinliche Friedseligkeit unserer Politik vorgeschrieben hat u. s. w.

Der „Herald" sagt: „Wahrscheinlich wird die Konferenz ihre nächste Sitzung auch am Sonntag nicht abhalten, sondern wieder auf Mittwoch verschieben. Die Wahrheit ist, die Mitglieder sind einer Einigung nicht näher, als vor der ersten Sitzung, und diese Verschiebungen bezwecken nur, die schlechte Wirkung zu verhüten, die eine Sitzung ohne Ergebniß auf die öffentliche Meinung haben würde." — Sir Harry Verney macht in einer Zuschrift an die „Times" folgenden Vorschlag:

Man theile Schleswig in drei Zonen, eine nördliche, mittlere, und südliche. Man lasse dann die Mittelzone zuerst abstimmen, mit dem Verständniß, daß, wenn sie für den Anschluß an Jütland stimmt, auch die nördliche Zone mit zu Jütland fallen soll; wenn sie für Holstein stimmt, geht die südliche Zone mit zu Holstein, und dann bleibt nur noch die nördliche zu befragen. Die Leitung des ganzen Verfahrens übertrage man zwei erfahrenen Diplomaten, einem französischen und einem englischen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 7. Juni. 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Fortsetzung aus der heutigen Beilage.)

Zu 5.

Faller: Die Aktiengesellschaften seien bei uns freilich neu und litten an manchen Uebelständen, die die öffentliche Meinung nicht zu ihren Gunsten stimme. Allein man werde nach und nach zur Einsicht gelangen, daß die Assoziation ihre besondere Vortheile biete. Große Geschäfte könnten nur bei ganz großem Betriebsumfang bestehen, und solch großen industriellen Unternehmungen, die meist in der Form von Aktiengesellschaften auftreten, sollte man ebenfalls eine Wahlberechtigung zugestehen.

Ministerialrath Dr. Jolly: Die Aktiengesellschaften sind reine Erwerbsgesellschaften, die lediglich den egoistischen Zweck des Geldverdienens verfolgen. Ich halte es für bedenklich, solchen Gesellschaften einen bedeutenden Einfluß im Staatsleben einzuräumen. Auch der einzelne Industrielle betreibt allerdings sein Geschäft um des Gewinnes willen, es ist aber doch eine Persönlichkeit mit noch andern Interessen. Ist es schon bei den einzelnen Industriellen geboten, einen Wahlmodus einzuführen, welcher möglichst Sicherheit bietet, daß hervorragende Personen die Interessen der Industrie im Allgemeinen, nicht einzelne Geschäfte vertreten, so wird man bei Einräumung des Stimmrechts an Aktiengesellschaften kaum dem Mißstand zu entgehen vermögen, daß gerade nur das einzelne Geschäft vertreten wird. Die Gesellschaft will nur dieses, und löst sich auf, sobald es nicht mehr rentirt.

Graf v. Hennin: Großhandel und große Industrie kommen nur durch Assoziation zur Blüthe; der Einfluß, den sie auf den Volkswohlstand ausüben, ist so groß, daß es nur wünschenswerth erscheint, wenn auch die Aktiengesellschaften zur Vertretung der Industrie angemessen beigezogen werden, und insofern sie Körperschaftsrechte erhalten haben, durch ihre statutenmäßigen Vertreter mitwählen.

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Wir haben die Aktiengesellschaften mit Bezug auf politische Rechte in der Verwaltungsorganisation bereits anerkannt, und es wird auch hier Rücksicht auf dieselben zu nehmen sein, wenn man die Industrie vertreten lassen will.

Die Industrie der großen Fabrikation ist heutzutage mehr oder weniger auf diese Form angewiesen. Dann ist sie auch nicht blos auf Gewinn und Erwerb gerichtet, sie wirkt auch auf die Lebensanschauung, erzeugt ein großartiges Interesse, eine Weltansicht, die Gefahren für das Institut, die zugleich für den Staat Gefahren sind, von weitem kommen sieht; sie ist endlich so verflochten mit allen Lebensbeziehungen, daß man wohl darauf wird Rücksicht nehmen müssen.

Ministerialrath Dr. Jolly: Es ist aber eine andere Frage, ob man die Aktiengesellschaft als solche berücksichtigt, oder ob man den Aktienbesitz etwa als industriellen Besitz betrachtet.

Artaria: Aktiengesellschaften sind heute sehr bedeutende Faktoren im industriellen Leben, die sich immer mehr Geltung verschaffen. Geld erwerben wollen nicht bloß Aktiengesellschaften, das will Jeder in jedem Berufskreis, und es ist kein Grund vorhanden, irgend eine Persönlichkeit auszuschließen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Oberhofgerichts-Advokat Dr. Bertheau: Die Industrie wird in industriellen Etablissements betrieben. Die größten solcher Etablissements sind die Aktiengesellschaften. Will man also die Industrie vertreten lassen, so kann man diese nicht ausschließen.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Lösung der Frage ist anderswo zu suchen. Die Aktiengesellschaften haben keine Persönlichkeit für sich, sie sind Gesellschaften, hinsichtlich deren es sogar bestritten ist, ob sie zu den Korporationen gehören; ich rechne sie nicht zu denselben; sie haben mit ihnen höchstens in einzelnen Beziehungen eine gewisse Aehnlichkeit. Nun ist es aber ein großer Unterschied, ob wir das Stimmrecht den einzelnen Personen zugestehen, die sich der Industrie gewidmet haben, in deren Persönlichkeit aber eine Garantie für den Staat gelegen ist, oder ob auch solchen bei industriellen Unternehmungen Betheiligten eine Vertretung gestattet werden soll, die keine oder nur eine fingirte oder unselbständige Persönlichkeit haben, wie Korporationen, Minderjährigen oder den hier in Frage stehenden Aktiengesellschaften. Es würde sich ferner fragen, ob man in der Eigenschaft eines Vertreters einer Aktiengesellschaft dieselbe Garantie findet, die der persönliche Betrieb eines industriellen Unternehmens für eigene Rechnung gibt.

Jedenfalls würde die Frage nach verschiedenen Seiten noch zur Erörterung kommen müssen.

Graf Hennin möchte nicht jede Aktiengesellschaft vertreten haben. Nach dem Gewerbegesetz aber erhält jede Gesellschaft, die ihre Statuten vorlegt, Körperschaftsrechte, und darin liegt eine Garantie, daß es kein Schwindelunternehmen ist. Ist aber diese Garantie gegeben, so würde ich unbedingt die Vertretung gestatten.

Dennig: Den Aktiengesellschaften das aktive Wahlrecht zu übertragen, würde wohl auf geringere Schwierigkeiten stoßen. Das passive Wahlrecht würde mehr Bedenken erregen, da der technische Direktor mit dem eigentlichen Betrieb des Unternehmens in der Regel nichts zu thun hat, und man wohl den Aktiengesellschaften selbst überlassen müsse, in ihren Statuten zu bezeichnen, wen sie für diesen Fall als ihren eigentlichen Vorstand ansehen.

Daß sie aber überhaupt vertreten sein sollen, halte ich nur für wünschenswerth.

Ministerialrath Dr. Jolly: Es fiel mir nicht ein, dem Gelderwerb überhaupt eine Art levis notae macula anzuhängen; allein es ist doch ein Unterschied, ob wir einzelne bedeutende Industrielle oder Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Jenes sind Männer, die neben ihrem speziellen Interesse noch ein Interesse haben für das Land und das allgemeine Wohl; dieses aber sind ephemere Gesellschaften, die heute sind, und wenn sie nicht reussiren, morgen sich auflösen.

Hofrath Dr. Schmidt: Die Diskussion wird wohl klar gemacht haben, daß es gut sein wird, keinen definitiven Beschluß zu fassen. Denn über die negative Seite der Frage sind wir wohl klar, nicht aber über die positive.

Absatz 5 wird nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Prälat Holtzmann beantragt die Aufnahme der Vertretung der Polytechnischen Schule in der in der Motion vorgeschlagenen Weise.

An der Debatte hierüber betheiligen sich die HH.: Oberst Keller, Graf Hennin, Geh. Rath v. Mohl, Geh. Rath Dr. Bluntschli, Hofrath Dr. Schmidt, Graf v. Berlichingen.

Der Antrag des Prälaten Holtzmann wird angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

†† Karlsruhe, 18. Juni. Dem vom Abg. Pickford der Zweiten Kammer erstatteten Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an die badische Bank betreffend, entnehmen wir vorerst den Wortlaut des Gesetzes nach den Anträgen der Mehrheit der Kommission:

§. 1. Einer Aktiengesellschaft, welche mit Staatsgenehmigung eine Bank errichtet, wird unter folgenden Bedingungen das Recht verliehen, Banknoten auf den Inhaber auszugeben.

§. 2. Der Sitz der Bank ist in Mannheim.

§. 3. Die Banknoten dürfen nur in Stücken von nicht unter 10 fl. angefertigt werden.

Der Betrag der anzufertigenden Banknoten darf höchstens zur Hälfte in Stücken von 10 fl. bestehen.

§. 4. Die Gesammtsumme der ausgegebenen Noten darf das Dreifache des jeweils eingezahlten Aktienkapitals nicht überschreiten.

§. 5. Der Gegenwerth des Gesammtbetrags der umlaufenden Banknoten muß stets in Wechseln, welche in der Regel 3 und mindestens 2 notorisch gute Unterschriften tragen, und welche nicht länger als 3 Monate laufen, und außerdem in einem Drittel an Silbergeld oder Silberbarren bei der Bank vorräthig sein.

§. 6. Die Bank ist verpflichtet, an jedem Werktag während der gewöhnlichen Geschäftsständen auf Verlangen ihre Noten gegen baares Geld einzulösen.

Die Einlösung derselben darf keinem Inhaber verweigert werden, selbst wenn angezeigt wäre, daß die Banknoten auf irgend eine Weise dem rechtmäßigen Besitzer abhanden gekommen sind.

§. 7. Ersatz für vernichtete Noten der Bank kann an dieselbe nicht gefordert werden.

Abgenutzte, zerstückelte oder sonst beschädigte Banknoten hat die Bank gegen anderes Geld umzuwechseln, wenn die Echtheit und der Werthbetrag unzweifelhaft zu erkennen sind und die Ueberzeugung erlangt wird, daß kein Mißbrauch mit den fehlenden Stücken geschehen kann.

Sperrbefehle gegen die Einlösung der Banknoten sind unstatthaft.

Die §§. 522 bis 530 und §. 532 des St.-G.-B. finden auch auf die Banknoten Anwendung.

§. 8. Die Vorschriften des III. Titels des 2ten Buchs des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, sowie das Gesetz vom 6. April 1854, die öffentlichen Leih- und Pfandhäuser betreffend, finden auf die badische Bank Anwendung.

§. 9. Die Banknoten haben ein allgemeines Vorzugsrecht nach den Staatsforderungen gemäß L.-R.-S. 2101 und 2104.

§. 10. Der Geschäftskreis der Gesellschaft soll sich auf solche Geschäfte beschränken, welche der Zweck einer Notenbank verlangt und welche die Sicherheit der Noteneinlösung nicht gefährden.

Hiernach kann die Bank nur folgende Geschäfte betreiben:

a) Diskontirung, An- und Verkauf von Wechseln und wechselmäßigen Anweisungen, wie sie §. 5 als Deckungsmittel bezeichnet;

b) An- und Verkauf von Schuldurkunden und Aktien, und zwar in der Regel nur solcher, für welche Staaten, Bezirke oder Städte des deutschen Bundesgebietes die Zahlung der Zinsen übernehmen oder garantiren, bis höchstens zu einem Fünftel des eingezahlten Bank-Aktienkapitals;

c) An- und Verkauf von Gold und Silber;

d) Vorschüsse jeweils für längstens drei Monate auf Waaren, Werthpapiere oder edle Metalle, und zwar auf Waaren bis zu $^3/_4$ des Taxwerthes, auf Werthpapiere bis zu $^4/_5$ des Tageskurses;

e) Vorschüsse auf Wechsel, welche diskontirt oder gekauft werden dürfen (§. 5);

f) Kontokurrent-, Giro- und Kommissionsgeschäfte gegen Sicherheit;

g) Annahme von Geld gegen Schuldscheine, gegen Anweisungen auf ihre Zweigniederlassungen, gegen Darlehensbücher oder in laufender Rechnung, wobei eine Verzinsung nur im Falle einer bedungenen Rückzahlungsfrist stattfindet;

h) Aufbewahrung von Werthgegenständen.

§. 11. Andere, als die in §. 10 bezeichneten Geschäfte darf die Bank nicht betreiben, insbesondere sind ihr An- und Verkäufe von Werthpapieren auf Zeit für eigene Rechnung, sowie Erwerbung und Veräußerung von Liegenschaften, außer für die Zwecke ihres eigenen Betriebs, untersagt. Die Bank darf sich bei Anlehen oder industriellen Unternehmungen weder unmittelbar noch mittelbar betheiligen; auch darf sie ihre eigenen Aktien weder kaufen noch beleihen.

§. 12. Die Bank ist verpflichtet, jeden Monat einen Auszug ihrer Bücher zu veröffentlichen, woraus der Stand der Aktiva und Passiva, und insbesondere die Summe der umlaufenden Noten ersichtlich ist.

§. 13. Die Bank steht unter der Oberaufsicht des Staates. Die großh. Regierung übt diese Aufsicht ständig durch ein von ihr zu ernennendes Mitglied des Aufsichtsrathes oder durch dessen Stellvertreter und in geeigneten Fällen durch außerordentliche Kommissäre aus.

§. 14. Die Gesellschaft hat neben den gewöhnlichen Steuern für das Recht der Notenausgabe noch eine besondere Abgabe an die Staatskasse zu entrichten, bestehend in 20 Prozent des Reingewinnes, welcher nach Abzug von 4 Prozent des eingezahlten Aktienkapitals sich jeweils ergibt.

§. 15. Die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten wird für die Dauer von 25 Jahren ertheilt.

Eine Kommissionsminorität stellt folgende Anträge:

A. Zu dem Gesetzentwurf.

Zu §. 2 (als §. 2 a.). Das Gesellschaftskapital ist unter Aufsicht der Regierung durch freie Zeichnung der Aktien aufzubringen, wobei besonders das Inland zu berücksichtigen ist.

Zu §. 5. Die Wechsel sollen unbedingt drei notorisch gute Unterschriften tragen.

Zu §. 10 b. Die Worte „in der Regel" sollen gestrichen werden.

Zu §. 10 f. Nach „Kommissionsgeschäfte" soll beigesetzt werden: „mit Ausschluß von Waaren".

Zu §. 10 g. Die Annahme von Geldern ꝛc. gegen Verzinsung (das sog. Depositengeschäft) soll wegfallen.

Zu §. 14. Die Regierung soll nur die Steuern und keinen Antheil am Gewinn beziehen.

Schlußbestimmung des Gesetzes: Sobald die erste Einzahlung auf die Aktien geleistet ist, wird eine Generalversammlung zu dem Zweck zusammenberufen, um die geschäftsführenden Personen zu wählen."

B. Zu den Statuten.

Zu Art. 4. Die Konzessionäre sollen auch bei der ersten Emission kein Vorrecht haben.

Zu Art. 31. Der zweite Satz soll wegfallen.

Zu Art. 37. Der Reservefond darf nicht zur Ergänzung der ordentlichen Dividende verwendet werden.

Zu Art. 53. Die Mitglieder des Aufsichtsraths sollen keine Tantiemen erhalten.

Art. 54 a. „Zensoren für die Aufstellung der Kreditlisten und zur Kontrole des Diskontogeschäfts werden von der Generalversammlung gewählt. Sie beziehen keinen Gehalt, sondern nur Anwesenheitsmarken."

Art. 68 und 69 sollen dahin geändert werden: „Sobald die ersten 15,000 Aktien gezeichnet und mit 20 Prozent eingezahlt sind, wird eine konstituirende Generalversammlung berufen, welche die Wahlen des Aufsichtsraths, der Zensoren ꝛc. vornimmt."

Schließlich spricht die Kommission in Beziehung auf die Mannheimer Statuten eine Reihe von dringenden Wünschen aus. Als den dringendsten stellt sie den zu Art. 4 der Statuten voraus, indem sie beantragt: „Hohe Kammer wolle

1) den Wunsch und die Erwartung aussprechen, daß den Gründern mindestens für die zweite Emission kein Vorrecht gegeben, vielmehr die Aktien der zweiten Emission entweder zu Gunsten des Reservefonds verwerthet, oder den Aktionären nach Verhältniß ihres Aktienbesitzes überlassen werden.

Zugleich wird großh. Regierung ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob nicht überhaupt den Gründern keinerlei Vorrecht, auch für die erste Emission zu bewilligen sei.

2) Großh. Regierung darum anzugehen, Vorsorge zu treffen, daß die öffentliche Zeichnung unter Aufsicht der Staatsbehörde geschehe, mit möglichster Berücksichtigung des Inlandes und Festsetzung eines Minimalbetrags von etwa 3—5, und eines Maximalbetrags von etwa 100 Aktien für jeden einzelnen Unterzeichner.

3) Wolle es hohe Kammer als selbstverständlich erklären, daß die zweite Emission erst dann einzutreten habe, wenn die Aktien der ersten Emission vollständig eingezahlt sind."

Als dringend wird ferner von der Kommission der Wunsch befürwortet zu Art. 57: „Daß in die Statuten eine Bestimmung aufgenommen werde, wodurch es den Delegirten des Aufsichtsraths oder auch von der Generalversammlung ernannten Zensoren zur Pflicht gemacht wird, die Kreditlisten zu prüfen."

Zu dem letzten unter ihren dringenden Wünschen sieht sich die Kommission veranlaßt durch den Wortlaut von Art. 65, der nach ihrer Ansicht eine unzweideutigere Fassung erhalten sollte.

„In den Statuten lautet dieser Artikel wörtlich so: „Geschäftstransaktionen zwischen der großh. Regierung und der Bank werden durch besondere Vereinbarungen geregelt." Von was für Geschäftstransaktionen ist hier die Rede? Diese Transaktionen sind erfahrungsgemäß im Fall von Notenbanken mitunter von so bedenklicher Natur, daß sich Ihrer Kommission fast unwillkürlich diese Frage aufgedrängt hat. Von Seiten der Regierung ist jedoch darauf die beruhigendste Erklärung erfolgt. Die Regierung, wurde von dem Vertreter derselben ausdrücklich versichert, stehe zu der Bank in keinem andern Verhältniß, wie jeder Privatmann. Für alle und jede Transaktionen zwischen ihr und der Mannheimer Bank seien die Vorschriften des vorliegenden Gesetzes über den Geschäftskreis der Bank nicht minder bindend, wie für die Geschäfte, die diese mit Privaten abschließt. Dem Art. 65 sei demgemäß auch keine weitere Bedeutung zuzuschreiben, als die eines Fingerzeiges für die Direktion, wie es mit Bezug auf etwaige Transaktionen zwischen der Regierung und der Bank in der Form gehalten werden solle. Ihre Kommission durfte sich mit dieser Erklärung beruhigen. Um jedoch aller und jeder Zweideutigkeit, und jeder Möglichkeit einer verfänglichen Auslegung vorzubeugen, spricht Ihre Kommission den Wunsch aus, daß der Wortlaut des Art. 65, in dem Sinn, in welchem dessen Inhalt nach der Erklärung der Regierung allein zu verstehen ist, eine Abänderung erfahren möge."

Daran reiht die Kommission noch einige minder dringende Wünsche. Der erste derselben bezieht sich auf Art. 39 und geht dahin:

„Die Frist zwischen jeder Veröffentlichung der Jahresbilanz und der darauf folgenden ordentlichen Generalversammlung von 14 Tagen auf 4 Wochen zu verlängern."

Ferner scheint es der Kommission erwünscht, „wenn im Tit. VI Organisation eine Bestimmung getroffen würde, in dem Sinn, daß den Mitgliedern, die bei der Verwaltung der Bank betheiligt sind, jede Betheiligung an der Verwaltung eines Unternehmens ähnlicher Art unbedingt zu untersagen sei."

Endlich spricht die Kommission mit Bezug auf Art. 66 und 68 noch den Wunsch aus: „daß das provisorische Komitee keine, den spätern, definitiv gewählten Aufsichtsrath bindenden Anordnungen treffe."

†† Karlsruhe, 18. Juni. 63. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 20. Juni, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Dietz, die Uebernahme der den vormals reichsunmittelbaren Grundherren zu leistenden Vergütungen auf die Amortisationskasse betreffend. 3) Berathung der Berichte der Abgg. v. Feder und Beghaghel über Aufsuchung und Prüfung der seit 24. Apr. 1862 bis 11. Juni 1864 erlassenen provisorischen Gesetze, Bekanntmachungen und Verordnungen.

Vermischte Nachrichten.

— Hannover, 12. Juni. (Allg. Ztg.) Unter dem Titel: „Rechtsgutachten der deutschen Juristenfakultäten in der schleswig-holsteinischen Successionsfrage, herausgegeben von A. v. Warnstedt ꝛc., Heft I.," liegen vorerst 14 Erklärungen auf 54 Seiten Oktav vor. Im Heidelberger Gutachten heißt es am Schluß: „Nicht minder gereicht es dem Spruchkollegium zur besondern Befriedigung, in den von Ew. Hochwohlgeboren gewonnenen Ergebnissen eine vollkommene Uebereinstimmung mit den eigenen rechtlichen Ueberzeugungen aller Mitglieder des Spruchkollegiums anerkennen zu können." Bonn faßt den Inhalt der Warnstedt'schen Schrift in elf Punkte zusammen, und schließt dann: „Daß in dem Vorstehenden allenthalben unsere rechtliche Meinung enthalten sei, solches bezeugen wir hiemit urkundlich unseres beigedruckten Siegels." Tübingen bringt den Inhalt unter vierzehn Rubriken, und sagt dann: „Daß wir dies den Rechten gemäß erachten, bezeugen wir unter Vordrückung unseres Fakultätssigills." Göttingen erklärt sein „Einverständniß mit dem Gesammtergebniß, welches Sie im §. 54 am Schluß Ihrer Schrift aufgestellt haben." Berlin hat den Inhalt der gedachten Denkschrift in kollegialischer Berathung geprüft und faßt, „demselben in allen wesentlichen Punkten zustimmend", das Erachten in zehn Sätze zusammen. Es schließt: „Daß vorstehendes Rechtsgutachten den Rechten gemäß ist, wird unter dem Fakultätssiegel hiemit attestirt." Halle bezweifelt, „ob eine erneute theoretische Durcharbeitung des Materials, nachdem dasselbe bereits allseitig geprüft worden ist, bei dem gegenwärtigen, der Entscheidung so nahen Stand der schleswig-holsteinischen Sache noch förderlich sein kann. Vielmehr scheint uns für die konkrete Sachlage und für die praktischen, auch von Ihnen so warm vertheidigten Interessen der Herzogthümer der Schwerpunkt gegenwärtig nur darin zu liegen, daß das altbegründete, bei der feierlichen Vereinbarung vom Jahr 1616 ausdrücklich anerkannte Recht der Stände, über die Ordnung der Erbfolge des Landes gehört zu werden, jetzt gewahrt werde." Leipzig steht nicht an, seine „Gesammtansicht in voller Ueberzeugung dahin auszusprechen: daß diese durch die genaueste Kenntniß der schleswig-holsteinischen Staatsgeschichte ausgezeichnete Arbeit unter allen bisher erschienenen Schriften am schwersten in's Gewicht fallen muß, wenn es sich darum handeln wird, über die legitimen Successionsansprüche nach Grundsätzen des Rechts zu entscheiden." Freiburgs Gutachten ist bereits bekannt. Königsberg spricht für die Zusendung der Schrift den verbindlichsten Dank aus, sieht sich jedoch, das begehrte Gutachten abzugeben, außer Stand, „indem ein Mitglied der Fakultät über die in Ihrer Schrift behandelten Rechtsfragen sich gutachtlich zu äußern bereits früher anderweitig veranlaßt gewesen." Rostock hat seine Erklärung bereits publizirt. Breslau erklärt, daß v. Warnstedt „das Staats- und Erbrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit anerkennenswerther Gründlichkeit und seltener Sachkenntniß" begründet habe. Nicht bloß der gelehrten Forschung, sondern auch der deutschen Sache habe er einen wichtigen Dienst geleistet, indem er manchfach verbreiteten Irrthümern und Entstellungen mit den scharfen Waffen der Wissenschaft entgegengetreten sei. Gießen endlich bezeugt, daß das von Warnstedt „im §. 54 zusammengestellte Resultat Ihrer erschöpfenden Untersuchungen in allen wesentlichen Punkten nach unserm einstimmigen Urtheil in den Rechten begründet ist."

— Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anlehen. Serienziehung am 17. Mai. Prämienziehung am 15. Juni. Serien: 107 178 330 508 518 668 736 973 981 1276 1890 1943 2202 2226 2702 2709 2850 3071 3585 3654 3878 3912 3970 4189 4392 4970. Prämien: Serie 1890 Nr. 27 18,000 fl. Ser. 2709 Nr. 6 2000 fl. Ser. 2709 Nr. 41 500 fl. Ser. 668 Nr. 41, Ser. 2226 Nr. 4, Ser. 3912 Nr. 48, Ser. 3970 Nr. 47, Ser. 4189 Nr. 1 à 100 fl. Ser. 178 Nr. 9, Ser. 330 Nr. 15, Ser. 736 Nr. 26, Ser. 981 Nr. 7 und 49, Ser. 2226 Nr. 48, Ser. 3912 Nr. 4 und 47, Ser. 3970 Nr. 32, Ser. 4392 Nr. 42 à 50 fl.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,80'''	+12,5	S.W.	stark bew.	Sonnenbl., kühl
Mittags 2 „	28" 0,40'''	+14,0	„	„ „	„ warm
Nachts 9 „	„ 0,60'''	+13,0	„	ganz „	trüb, regnerisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.605. **Karlsruhe.** Bei dem Unterzeichneten kann gegen frankirte Einsendung von 12 Kreuzeru bezogen werden:

Commissions-Bericht über den Gesetzesentwurf, die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an die badische Bank betreffend. Erstattet von dem Abgeordneten **Pickford.**

Karlsruhe, den 18. Juni 1864.

Friedrich Gutsch.

Z.k.562. Karlsruhe.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

Die auf die Woche vom 19. bis 26. Juni d. J. anberaumte Pfänderversteigerung kann eingetretener Hindernisse wegen erst in der Woche vom 10. bis 16. Juli d. J. stattfinden.

Karlsruhe, den 15. Juni 1864.

Leihhaus-Verwaltung.
L. Weeber.

Z.k.604. Nr. 653. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im diesseitigen Direktionsgebäude die abgängigen Brief- und Fahrpostkarten, Stundenzettel und Eisenbahnfrachtkarten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 17. Juni 1864.

Die Rechnungs-Revision
der Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.

Bekanntmachungen

aller Art

in sämmtliche **deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc.** Zeitungen werden prompt zu dem **Original-Insertionspreis** ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoncenbureau

von **Illgen & Fort** in **Leipzig.**

☞ Unser neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionstarif steht auf franco Verlangen **gratis** und **franco** zu Diensten.

Herr Röhm, Destillateur aus Speier, wird hiemit ersucht, über den vor 2 Jahren im Gasthause zum Bären in Rastatt zurückgelassenen Koffer binnen 14 Tagen verfügen zu wollen. Z.k.602.

Alwin Saatz, Halle a. S., Preussen,

bisher Geschäftsführer des Herrn J. D. Garrett in Buckau, beehrt sich den Herren Landwirthen die ergebene Mittheilung zu machen, daß er zu Halle a. S. eine Maschinenfabrik zunächst für **Drillmaschinen, Düngervertheiler und Pferdehacken, welche er mit wesentlichen Verbesserungen liefert,** errichtete und empfiehlt sich bei Bedarf zur geneigten Berücksichtigung.

Kataloge, enthaltend alle Einzelnheiten der Maschinen, als: Verbesserungen, Garantie, Preise und Lieferungen, stehen gratis zu Diensten. Maschinen, fertig und in Arbeit, stehen zur Ansicht und werden auf Wunsch zu Versuchen geliehen. Z.k.598.

Z.k.586. Straßburg a. Rhein.

Spanische Weine.

Gebrüder Scholtz in Malaga empfehlen ihre echten **Malaga-** und **Madera-Weine** in Fäßchen von 15½, 31 und 62 Litres, sowie in Quarterolls von 117 Litres. Ihr Hauptagent für Elsaß, Süddeutschland und die Schweiz: **L. Merck, 34, Metzgergießen, in Straßburg a. Rhein.**

Z.k.536. Baden.

Omnibus-Verbindung zwischen Baden und Oos und zurück.

Vom 15. Juni 1864 anfangend, wird täglich auf den in Oos um 12 Uhr 49 Minuten Nachts von Konstanz und Freiburg ankommenden und um 12 Uhr 50 Minuten nach Rastatt, Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt und Köln abgehenden beschleunigten Zug Nr. 26 eine Omnibus-Verbindung hergestellt werden.

Abfahrt in Baden 11 Uhr 45 Minuten Nachts,
„ „ Oos nach Ankunft des Zuges.
Preis à Person **30 kr.**

Billet- u. Einsteigebureau im Gasthaus zum Sternen.

Baden, am 14. Juni 1864.

Die Omnibus-Unternehmer.

Arbeitergesuch. Z.k.610. Karlsruhe. Mehrere gute **Modellschreiner, Maschinenschlosser, Former, Kupfer- und Kesselschmiede** finden dauernde Beschäftigung bei der **Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe.**

Z.k.551. Heidelberg.

Uhrmachergehilfe.

Ein tüchtiger Uhrmachergehilfe kann sogleich eintreten.

Fried. Burgweger, Heidelberg.

Z.k.548. Bühl.

Blechnergehilfen

sucht der Unterzeichnete 2 tüchtige gegen guten Lohn.

Karl Elendhuber in **Bühl.**

Makulatur,

groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsr. Ztg.

Z.k.557. Karlsruhe.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter macht die ergebene Anzeige, daß er sein Geschäft als **Metalldreher** an hiesigem Platze, **Waldstraße Nr. 30,** gegründet hat, und empfiehlt sich zur Anfertigung **von Cirkularpumpen, Stiefelpumpen, Feuerspritzen, Hahnen, Schlauchgewinden, Leuchter, Thür-** und **Fenstergriffen** ꝛc., unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

NB. **Reparaturen** werden prompt und billigst ausgeführt.

H. W. Christian, Metalldreher.

Z.k.364. Cöln. Für mein

Ausländisches Weingeschäft

suche ich einen gewandten, durchaus zuverlässigen, mit der Geschäftsbranche vertrauten **Reisenden** für **Süddeutschland.**

Franko Offerten erbitte mit Angabe der seitherigen Wirkungskreise.

Cöln, im Juni 1864.

Johann Adam Roeder.

Z.k.260. Baden-Baden. Ein **Volontair,** welcher der französischen Sprache vollkommen mächtig ist, wird zum sofortigen Eintritt gesucht in die gemischte Waarenhandlung von **Karl Dürr** Sohn in **Baden-Baden.**

Vortheilhaftes Anerbieten.

Z.k.516. In einer frequenten Hauptstadt des Großherzogthums Baden ist ein in vorzüglicher Lage gelegenes und sehr rentables Geschäftshaus in Material-, Farb- und Kolonialwaaren, verbunden mit einer zweckmäßig hergestellten Einrichtung für chemische und technische Fabrikate, unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Nähere Auskunft in frankirten Briefen ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Z.k.316. Karlsruhe.

Patentirte Glas-Apparate

zur Selbstbereitung von **moussirendem Mineralwasser, Limonade Gazeuse, moussirenden Weinen, Soda-Water** ꝛc.

neuester Konstruktion empfehlen

F. Mayer & Comp.,
großh. Hoflieferanten.

Z.h.270. Mannheim.

Guano

aus den Anfuhren der **Peruanischen Regierung** billigst zu beziehen durch

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Z.k.580. Freiburg.

Zu verkaufen oder verpachten ist unter günstiger Bedingung ein sehr rentables

Mineralbad

durch **F. Schulz,** Rentmeister
(aus Wildbad) Nr. 855 in **Freiburg.**

Z.k.472. Baden-Baden.

Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Z.h.282. Mannheim.

Knochenmehl

in verschiedenen Sorten billigst bei

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Z.h.960. Ludwigsburg.

Verkauf eines Hauses mit einem Quincaillerie-Geschäft.

Das von Kaufmann C. H. Viehhäußer hier seit einer Reihe von Jahren auf hiesigem Platze betriebene Glas-, Porzellan- und Galanteriewaaren-Geschäft ist wegen Krankheit des Eigenthümers dem Verkauf ausgesetzt; ebenso das Haus, auf welchem das Geschäft betrieben wird, und kommt solches

Donnerstag den 30. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus in öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dasselbe ist in der Poststraße Lit. B Nr. 102 gelegen, enthält 3 gewölbte Keller, Parterre einen großen Laden mit Comptoir, sowie einen kleineren Laden, nebst 3 Zimmern, Küche und Speisekammer, Belétage 10 Zimmer mit 2 Küchen und unter Dach viele Kammern und Magazine; ferner 1 Hintergebäude mit gewölbtem Keller, Waschküche und Magazin, Holz- und Hühnerställe, 1 Brunnen und 420 Rth. Garten dabei.

Einem thätigen, umsichtigen Manne ist durch den Erwerb dieses einer ausgebreiteten Kundschaft sich erfreuenden Geschäfts Gelegenheit zu Gründung einer sichern Existenz geboten.

Die Einsichtnahme des Geschäfts und des Hauses, sowie der Kaufsbedingungen steht jederzeit offen; auch sind die Herren Kaufmann G. Gutbrod in Stuttgart und Gottlieb Hübler hier zur Ertheilung jedes etwa gewünscht werdenden Aufschlusses bereit.

Den 14. Mai 1864.

Waisengericht.
Weyßer, A.-V.

Z.k.588. Nr. 640. Grötzingen.

Winterschafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Grötzingen, Oberamts Durlach, beabsichtigt, ihre Winterschafweide auf sechs weitere Jahre zu verpachten; der Weidgang derselben umfaßt außer dem Ackerfeld circa 950 Morgen Wiesen, welche mit so viel Köpfen beschlagen werden darf, als ohne Schaden gehalten werden können, jedoch darf die Zahl 600 Stück nicht übersteigen. Tagfahrt hiezu ist auf

Dienstag den 28. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen bei der Versteigerung zu versehen haben und die nähern Bedingungen auf dem Rathhause zu Grötzingen jeden Tag eingesehen werden können.

Grötzingen, den 16. Juni 1864.

Bürgermeisteramt.
Kurzmann.

Z.k.606. Karlsruhe.

Requisiten- und abgängige Leinwand-Versteigerung.

Donnerstag den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Magazin der Kasernverwaltung Karlsruhe gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

550 Pfund Leintüchertheile,
350 Pfund weiße Leinwandabfälle,
1 kupferner Wasserkessel,
1 blechernes Wasserschiff und
1 Bratofen.

Karlsruhe, den 18. Juni 1864.

Großh. Kasernverwaltung.
Seubert.

Z.k.603. Nr. 360. Offenburg.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nach Gemeinderathsbeschluß vom 2. v. Mts., Nr. 720, wird die Neuherstellung des äußern Verputzes, die Ausbesserung und Ergänzung der Hausteine und sonstige verschiedene kleinere Arbeiten an der hiesigen katholischen Stadtpfarrkirche und dem Thurm derselben, im Gesammtkostenanschlag von 3328 fl. 49 kr.,

Samstag den 25. Juni l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei an den Wenigstnehmenden in Akkord vergeben.

Kostenüberschlag und Steigerungsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf.

Offenburg, den 17. Juni 1864.

Stadtverrechnung.
Eisinger.

Z.k.608. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des diesseitigen Verwaltungsbezirks werden bis

Freitag den 24. Juni d. J.

nachstehende Windfallhölzer gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, und zwar

Distrikt Teninger Almend, Aspenwald, Thenenbacher Wald, Amsenbuck, Meißelewald, Mühlhalde, Steck- und Wiedenwald, Mörtelbuck, Peterswald, Hornwald ꝛc. ꝛc.:

18 Stämme Eichen, 3 Stämme Buchen, 86 Stämme Tannen, 1 Stamm eschen Nutzholz; 31 Klafter buchenes, 24 Klafter tannenes, 12 Klafter gemischtes Scheitholz; 29 Klftr. buchenes, 27 Klftr. tannenes, 34 Klftr. gemischtes Prügelholz; 2800 Stück buchene, 2400 Stück tannene und 3100 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Gasthaus zum Engel dahier.

Emmendingen, den 14. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

B.892. Nr. 6322. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Führung der Handelsregister betr. Heute wurde in das Gesellschaftsregister unter Ordnungszahl 12 eingetragen die Firma: Waldvogel und Dumbek in Konstanz. Die Gesellschafter sind: 1) Alois Waldvogel; 2) Josef Dumbek; 3) August Grießlich, sämmtlich dahier wohnhaft. Die Gesellschaft, deren Zweck die Errichtung einer Pfandleihanstalt und eines Kommissionsbureau's ist, hat am 1. Juli 1863 begonnen. Sie wird von allen 3 Gesellschaftern gleichmäßig vertreten.

Konstanz, den 10. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

Z.i.277. A.G.Nr. 8312. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Jakob Oberst von Unteröwisheim ist der Fälschung einer Privaturkunde aus Gewinnsucht, des Versuchs eines Betrugs im Betrag von 2 fl. 20 kr., des Diebstahls eines Rockes, im Werth von 1 fl., z. N. des Michael Einsiedler von Mühlhausen, und eines Wammses und Sacktuches, im Werth von 6 fl. 24 kr., z. N. des Bartholomä Jonitz in Langenbrücken angeschuldigt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

zur Fortsetzung der Untersuchung dahier zu stellen, indem andernfalls nach Lage der Akten das Urtheil erlassen werden würde. Zugleich werden die betr. Behörden ersucht, auf Oberst fahnden und ihn im Betretungsfall anher vorführen zu lassen. Signalement: Alter, 63 Jahre; Größe, 5' 5"; Haare, grau, gemischt; Augenbrauen, grau; Augen, grau; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, flach; Nase, dick; Mund, proportionirt; Zähne, mangelhaft; Kinn, rund.

Bruchsal, den 7. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Z.i.296. Nr. 10,475. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem hiesigen Privathause wurde an einem der letzten Tage eine goldene Medaille, im Werthe von etwa 80 fl., nebst einem dazu gehörigen Etui von rothem Leder entwendet. Die Medaille ist von der Größe eines Zwei-Thalerstücks und trägt auf beiden Seiten Inschriften in russischer Sprache, auf der einen: „Kaiserliches Lyceum in Sarkselo", auf der andern: „für gute Sitten und Fortschritte". Man bittet um Fahndung und warnt vor dem Erwerb. Karlsruhe, den 17. Juni 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht. v. Vincenti.

Z.i.293. Nr. 5452. Ladenburg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 14./15. d. Mts. wurden mittelst Einsteigens aus einem Speicher in Käferthal geräuchertes Schweinefleisch, bestehend aus 4 Vorderschinken und 2 Rippenstücken, 8 leinene Mannshemden, theils J. H., theils J. H. M. gezeichnet, und 2 leinene Weibshemden, K. E. gezeichnet, entwendet. Wir bitten um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekannten Thäter.

Ladenburg, den 16. Juni 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Bender. vdt. Hahn, A. j.

Z.i.294. Nr. 6340, Triberg. (Erkenntniß.) Nachdem Lindenwirth Franz Moosmann von Sulgen, k. w. Oberamts Oberndorf, der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 24. v. M., Nr. 5600, keine Folge geleistet hat, so wird

erkannt:

Lindenwirth Franz Moosmann von Sulgen, k. w. Oberamts Oberndorf, sei der erstmaligen unbefugten Ausübung der Heilkunde für schuldig zu erklären und daher zu einer Geldstrafe von 10 fl., sowie zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen.

Vorstehendes Erkenntniß wird dem Lindenwirth Franz Moosmann von Sulgen auf diesem Wege eröffnet.

Triberg, den 16. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

Frankfurt, 17. Juni 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	93¾ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102¼ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	80½ P.	„	4½% do.	102¼ P.
„	5% do. 1859 „ „	79 P.	„	4% do.	99¼ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91½ P.	„	3½% do.	92 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	84¼ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅝ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	67¾ b. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92⅛ G.
„	5% Met.-Obligat.	61 G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	91½ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	— —	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89⅝ P.
„	4½% Met.-Oblig.	54¼ bez.	Frankf.	3½% Obligation.	95½ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 G.	„	3% do.	91 P.
„	4½% do.	100⅝ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85⅞ P.
„	4% do.	96 P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88¼ P.
„	3½% Staatssch.	90⅛ G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101¾ G.	„	2¼% Schuld	45 G.
„	4½% ½jährig	102¼ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅛ P.
„	4% 1jährig	100⅛ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68⅞ P.
„	4% ½jährig	100⅜ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94⅝ P.
„	4% Ablös.-Rente	99½ G.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94 G.
„	3½%	— —	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105⅝ P.	„	4½% Bern. St.-O.	102 P.
„	4% do.	103¾ G.	„	4% do.	93¾ P.
„	3½% do.	95¼ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	98 P.
Baden	4% Obligation.	99⅝ G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	58 P.
„	3½% do. v. 1842	92⅝ P.	„	6% do. r. 1882	56⅜ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	102 G.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% do.	100¼ P.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139 P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅛ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	799 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅜ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	199½ bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅞ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	895 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76⅜ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	220 P.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	78¾ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	72¼ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	82½ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105¾ P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84 P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101⅝ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	315½ G.	5% Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	78½ P.
3½% Frankf.-Han. Esnb.-A.	99½ P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	187 P.	4½% Ldwh.-Verb. Pr.-Obl.	102½ G.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	111 G.	4% „ „ „	98⅜ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68¼ G.	4½% Rhein-Naheb.-Pr.-O.	99¾ G.
Rhein-Nahe-Bahn	28¼ P.	5% Ital. R 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	146⅛ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	245½ G.
4% Neustadt-Dürkheimer	98¾ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Eb.-A. b. R.	106⅜ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111¾ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112¼ bez.	3% Deutsch. Phönix 20% „	153 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	125¼ b G	Frkf. Rückversj.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	91 P.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	131 G.
„ 250 fl. „ 1854	78¾ P.
„ 100 fl. Pr. L 1858	133 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	84¼ bez.
„ 100 fl. v. 1864	96½ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅛ G.
Bad. 50-fl.-Loose	112½ P.
„ 35-fl.-„	52 G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55¼ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	136¼ P.
„ 25 fl. „ „ „	37⅝ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ bez.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33¼ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	36 P.
3% Bordeaux 100 Fr	86½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅛ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100½ B.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 200 fl.	„	99⅞ G.
Berlin	„	105⅛ G.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	105¼ B.
Hamburg	„	88⅞ B.
Leipzig	„	105 G.
London	„	118⅞ G.
Maild. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	100 B.
Paris	„	94⅛ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k.S.	101⅝ G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 57 -58
Holl. fl. 10 St.	„	9 48½-49½
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankenst.	„	9 25 -26
Engl. Sover.	„	11 50 -54
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassisch.	„	1 45¼-45½
Doll. in Gold	„	2 27 -28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)